

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied, spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1 13 Jahre PKK-Verbot
- 4 Verbotspraxis
- 6 Repression
- 7 Gerichtsurteile
- 8 Asyl- & Migrationspolitik
- 9 Zur Sache: Türkei

Gemeinsame Erklärung von AZADÎ und YEK-KOM

Dreizehn Jahre nach dem PKK-Verbot: Gedanken, Fragen, Forderungen

Am 26. November 1993 verhängte der damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther ein Betätigungsverbot über die Arbeiterpartei Kurdistans und andere in Deutschland aktive Organisationen des kurdischen Bevölkerungsteils. Als Verbotgründe wurden die „Anschlagswellen“ 1992 und 1993 sowie „innerparteiliche gewaltsame Auseinandersetzungen“ angeführt. Weiter hieß es in der Verbotsverfügung: „Die PKK/ERNK richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung. [...] Die von Anhängern/Sympathisanten der PKK/ERNK begangenen Straftaten in Deutschland und der Türkei mit dem Ziel, einen Teil des türkischen Staatsgebietes in einen noch zu gründenden kurdischen Staat zu überführen, erfüllen diese Voraussetzungen. Die Straftaten stören das friedliche Zusammenleben zwischen Kurden und Türken sowohl in der Türkei als auch in Deutschland.“ sowie „Die politische Agitation der PKK und ihr nahe stehender Organisationen hat zwischenzeitlich ein außenpolitisch nicht mehr vertretbares Ausmaß erreicht. [...] Diese Aktivitäten schädigen bereits heute Deutschlands Ansehen in der Türkei und die bilateralen Beziehungen erheblich.“ Zur näheren Erläuterung dieser Verbotsmotivation wurde ausgeführt: „Eine weitere Duldung der PKK-Aktivitäten in Deutschland würde diese deutsche Außenpolitik unglaubwürdig machen und das Vertrauen eines wichtigen Bündnispartners, auf das Wert gelegt wird, untergraben.“

Doch hatte die PKK bereits im Frühjahr 1993 einen ersten einseitigen Waffenstillstand erklärt, um Verhandlungen mit der Gegenseite zu ermöglichen - in einem seit 1984 andauernden Guerillakrieg gegen die türkische Armee, in dem sie die Unterstützung eines großen Teils der kurdischen Bevölkerung gewonnen hatte.

Weitere einseitige Waffenstillstände waren gefolgt, die von der türkischen Regierung bis heute unbeantwortet blieben und in keiner Weise honoriert wurden. Den fünften hat die kurdische Bewegung am 1. Oktober 2006 verkündet.

Zwar hat der türkische Premierminister Tayyip Erdogan daraufhin erstmalig erklärt, dass sich auch die türkischen Sicherheitskräfte an den Waffenstillstand halten würden, doch zeigen die intensivierten Angriffe durch die türkische Armee und Gendarmerie, wie ohnmächtig die gegenwärtige türkische Regierung gegenüber dem Militär ist. Dies machte auch die Reaktion des Generalstabschefs Yasar Büyükanit deutlich, der Erdogan umgehend widersprochen hatte und drohte, die Streitkräfte würden ihren „Kampf gegen den Terror“ so

lange fortsetzen, „bis es keinen einzigen bewaffneten Terroristen mehr gibt.“

Bei seinem Frankreichbesuch am 2./3. 11. 2006, erklärte der irakische Präsident Jelal Talabani, der von den kurdischen Volksverteidigungskräften (HPG) erklärte Waffenstillstand entspreche auch den Wünschen des Irak: „Wenn jetzt auch noch eine Amnestie erlassen wird, wird dieses Problem vollständig gelöst werden“.

Die USA haben im September dieses Jahres den Ex-General und ehemaligen NATO-Oberkommandierenden, Ralph Ralston als „PKK-Koordinator“ eingesetzt, von dem türkische Zeitungen vermuteten, dass er die Aufgabe hat, zumindest indirekt in Verhandlungen mit dem KONGRA-GEL oder der HPG einzutreten. Auch wenn dies nicht der Wirklichkeit entsprechen sollte, so ist doch der in der türkischen Bevölkerung dadurch entstandene Eindruck offensichtlich beabsichtigt.

Parallel zu dieser Entwicklung dauern das PKK-Verbot und die Verfolgung der kurdischen Organisationen in Deutschland an, obwohl die einstigen Verbotgründe längst hinfällig sind. Es wurde ohne Rücksicht auf vollzogene Veränderungen nahtlos ausgeweitet auf KADEK und den KONGRA-GEL. Die Auswirkungen dieser undemokratischen, repressiven und auf Ausgrenzung gerichteten Praxis gegen Kurdinnen und Kurden zeigen sich in sehr verschiedenen Formen. So konstruiert die Bundesanwaltschaft (BAW) als eine maßgebliche Behörde der Strafverfolgung immer neue Straftatbestände, mit denen sie das Fortbestehen einer „kriminellen Vereinigung“ zu begründen versucht.

Langjährige politische Kontakte wurden und werden aufgrund der Kriminalisierung abgeschnitten und Kontaktpersonen stattdessen vor Gericht gestellt und zahlreiche kurdische Politikerinnen und Politiker wegen „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) zu Freiheitsstrafen verurteilt; einige von ihnen mit teils langen Hafterfahrungen in der Türkei. Die Öffentlichkeit nimmt hiervon kaum Notiz.

Auch führende Mitglieder legaler kurdischer Organisationen wie YEK-KOM (Dachverband der kurdischen Vereine in Deutschland) oder Heyva Sor (Kurdischer Roter Halbmond) wurden wegen ihrer Tätigkeit strafrechtlich verfolgt.

Wegen ihres symbolischen Solidaritätsbekenntnisses „Auch ich bin PKK“ sind seit 2001 Tausende einfacher Vereinsmitglieder wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz mit Verfahren überzogen und mit teils hohen Geldstrafen bestraft worden.

Zahlreichen Kurdinnen und Kurden wird die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit verweigert oder – wie in einigen Fällen geschehen – wegen angeblicher „Erschleichung“ wieder entzo-

gen, weil sie in den legalen kurdischen Vereinen für ihre politischen und kulturellen Belange gearbeitet haben oder sich dort aktiv einsetzen.

Wegen ihrer politischen Aktivitäten im Rahmen der kurdischen Demokratiebewegung, die in der Türkei unter hoher Strafe steht und deshalb zur Begründung ihres Asylbegehrens in Deutschland angeführt wurde, wird kurdischen Asylbewerbern der Asylstatus verweigert. Davon betroffen sind auch Kurdinnen und Kurden, die in der Türkei politisch aktiv gewesen sind und wegen drohender oder teilweise schon erlittener Haft nach Deutschland fliehen mussten. Dramatisch angestiegen ist in den letzten Monaten auch die Zahl derjenigen, deren einstige Asylanerkennung nun widerrufen wird, **weil** sie in der Türkei wegen politischer Aktivitäten verfolgt waren.

Auf Antrag der türkischen Strafverfolgungsbehörden wurden kurdische Politiker, so im Januar 2005 der stellvertretende Vorsitzende des KONGRA-GEL, Dr. Remzi Kartal, in Auslieferungshaft genommen und erst nach einem im Eilverfahren erwirkten Gerichtsbeschluss wegen der Unhaltbarkeit der türkischen Vorwürfe wieder freigelassen. Die Türkei sieht sich dennoch ermutigt, mit Hilfe internationaler Haftbefehle an im Exil lebende und aktive Oppositionelle heranzukommen. Eine Reihe von Kurden befinden sich derzeit in Deutschland in Auslieferungshaft.

Am 5.9.2005, also zwei Wochen vor der Bundestagswahl, ist die kurdische Tageszeitung ÖZGÜR POLITIKA auf Anordnung des Bundesinnenministers Schily verboten und sind sämtliche Arbeitsmaterialien beschlagnahmt worden. Nur eine Woche später besuchte der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder den Verlag von HÜRRIYET, der größten türkischen Tageszeitung in Deutschland und bat um die Stimmen der 500000 Türiinnen und Türiken mit deutschem Pass. Erst am 18.10.2005 konnte die Aufhebung des Verbots von ÖZGÜR POLITIKA vor dem Bundesverwaltungsgericht erwirkt werden.

In dem am 15.11.2006 veröffentlichten „Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung“ wird aus im Jahre 1999 stattgefundenen Protestaktionen gefolgert, die PKK bleibe „auch in Zukunft ein potenzieller Faktor im Bereich der politisch motivierten Gewalt“. Eine solche auf den Sankt-Nimmerleinstag gerichtete Sichtweise macht jegliche Lösungsperspektive zunichte.

Hierzu passen dann auch Aussagen der Generalbundesanwaltschaft, es seien neben laufenden auch noch achtzehn Ermittlungsverfahren von „Altfällen“ aus den neunziger Jahren wegen Mitgliedschaft oder Rädelsführerschaft in einer kriminellen bzw. terroristischen Vereinigung (§ 129/129a Strafgesetzbuch) in

Bearbeitung, die zur Anklageerhebung führen würden, sobald man der Gesuchten in Deutschland habhaft werde.

Der türkische Staat, insbesondere die türkische Generalität, müssen sich durch die fortgesetzte Strafverfolgungspraxis der deutschen Politik ermutigt fühlen, die Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung und ihrer Organisationen in der Türkei fortzusetzen, auch im Zuge des Aufnahmeprozesses in die Europäische Union.

Der kurdische Volkskongress KONGRA-GEL wurde – wie zuvor die PKK oder der KADEK - auf Betreiben der Vereinigten Staaten in die „Europäische Terrorliste“ aufgenommen, obwohl er sich programmatisch, statuarisch, in Struktur und Praxis grundlegend von der PKK unterscheidet und auch eine völlig andere Führung hat. Die Verfolgung geht weiter, obwohl die kurdischen Organisationen schon seit Jahren den Kampf um Eigenstaatlichkeit aufgegeben haben und die Demokratisierung der kurdischen wie der türkischen Gesellschaft und die freie Selbstbestimmung aller Menschen in der Türkei und im Vorderen Orient anstreben.

In keinem Land der Europäischen Union gibt es eine so rigide, uneinsichtige und gnadenlose Kurdenverfolgung wie in Deutschland. Wir fragen uns, warum.

Liegt es an der besonderen Geschichte, die den deutschen mit dem türkischen Staat verbindet?

- Die schon das Kaiserreich veranlasste, die Augen vor dem Völkermord an den Armeniern zu verschließen und seinen Bundesgenossen weiter mit Waffen aller Art einschließlich des Schlachtkreuzers ‚Goeben‘ und des kleinen Kreuzers ‚Breslau‘, mit Generälen, Ausbildern, militärtechnischen Spezialisten und Kampfeinheiten zu unterstützen?
- Die die Bundesregierung veranlasste, erst ihre abgelegten Leopard-I-Panzer und dann 1991, nach dem Ende der DDR, die Bestände der ehemaligen Nationalen Volksarmee an Infanteriewaffen und -munition, BTR60-Panzerwagen, Funkgeräten, Uniformen, Stahlhelmen und Ausrüstungsgegenständen an die Türkei zu verschenken, während diese einen grausamen Krieg gegen die PKK und die kurdische Bevölkerung führte, tausende Dörfer zerstörte, zehntausende Menschen tötete und die geschenkten Waffen selbstverständlich und ohne Skrupel einsetzte?

Ist vielleicht die große Zahl der in Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden der Grund, ihnen weniger demokratische Rechte zu gewähren?

- Weil man es auf das Wohlverhalten der noch größeren Zahl von Türkinnen und Türken und das Wahlverhalten jener von ihnen mit deutscher Staatsbürgerschaft abgesehen hat wie 2005 der damalige Bundeskanzler Schröder?
- Weil man deshalb eher die Vereine und das öffentliche Auftreten der faschistischen MHP und ihrer Jugendorganisation „Graue Wölfe“ toleriert, obwohl in der Türkei Hunderte von Morden auf ihr Konto gehen,
- und weil man lieber kurdische Vereine und die Wohnungen ihrer Vorsitzenden regelmäßig mit Razzien überzieht, Öcalan-Bilder, Transparente, Mitgliederverzeichnisse, Computer und Vereinsgelder beschlagnahmt?

Oder:

- Ist es das hochgesteckte und ernst gemeinte Ziel der Kurden,
- sind es die zu seiner Verwirklichung zweifellos erforderlichen Organisationen, die Begeisterung und Opferbereitschaft ihrer Mitglieder?

Wenn der Friedenswille des KONGRA-GEL in der Türkei und den südkurdischen Bergen und seine Entscheidung zur Demokratie ehrenwert ist, wenn der irakische Staatspräsident die Regierung der Türkei auffordert, in Verhandlungen mit dem KONGRA-GEL einzutreten, ihn in der Türkei als politische Partei zuzulassen und seine gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder zu amnestieren, wenn sich auch der ehemalige dänische Ministerpräsident Anker Jorgensen für die Legalisierung der PKK in Deutschland einsetzt, – erwartet man dann wirklich, dass die Kurdinnen und Kurden in Deutschland der Solidarität mit ihrem Volk, ihren Familien und ihrer Guerilla entsagen und bestraft sie, wenn sie sich doch solidarisieren, wenn sie Geld sammeln, ein Bekenntnis unterschreiben oder auch nur ein inkriminiertes Symbol tragen?

Wie lange soll dieser Anachronismus eigentlich noch andauern? Wie lange noch lässt es sich die deutsche Gesellschaft gefallen, dass demokratische Rechte in Deutschland ein Privileg sind?

Wenn eine starke und von der Bevölkerung getragene Bewegung wie der KONGRA-GEL sich diesem hohen Ziel verschrieben hat, es programmatisch und in der Praxis unter großen Opfern zu erreichen versucht und wenn die deutsche Regierung dieses Ziel gutheißt, dann muss sie das PKK-Verbot in Deutschland aufheben.

Die Kriminalisierung muss beendet, alle noch anhängigen Strafverfahren wegen politischer Betätigung eingestellt und alle politischen Gefangenen müssen freigelassen werden.

26. November 2006

13 JAHRE PKK-VERBOT

Petra Pau: Nazis längst wieder Gefahr für Leib und Leben

Mehr als 9000 Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund hat das Bundeskriminalamt bis Ende September gezählt, fast 1 500 mehr als im Zeitraum des Vorjahres. „Wir reden hier längst wieder über ernsthafte Gefahren für Leib und Leben,“ erklärte die Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Linksfraktion), auf deren Anfrage die Zahlen von der Bundesregierung genannt wurden. Im Bundesschnitt würden – so Pau in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau – stündlich eineinhalb Straf- und täglich zweieinhalb Gewalttaten von Rechtsextremisten registriert. Ihrer Meinung nach liege die realen Zahlen jedoch „weit höher“. Bezogen auf die NPD und der Tatsache, dass sie Geld aus der Staatskasse für Wahlkampfkostenerstattung erhält, meinte die Parlamentarierin u.a.: „Wenn es möglich wäre, die NPD durch ein Verbot von Steuergeld abzuschneiden, wäre das sicherlich ein guter Nebeneffekt. Ich bin da nur skeptisch. Denn der erste Versuch, die NPD zu verbieten, ist ja nicht am Bundesverfassungsgericht gescheitert, sondern an der V-Leute-Praxis der Innenministerien. Die aber hat sich bis heute nicht geändert. Und das erschwert den rechtsstaatlichen Nachweis, was an dieser Partei originär verfassungs- und demokratiefeindlich ist. (...)“



(Azadi/FR, 13.11.2006)

In seinen Erklärungen vor dem Oberlandesgericht Celle, hat auch der kurdische Journalist Halil Dalkilic, der am 11. Oktober 2006 wegen seiner politischen Arbeit zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt worden ist, auf einen Widerspruch hingewiesen: „Nach dem Bericht des Verfassungsschutzes aus dem Jahre 2005 sind innerhalb eines Jahres über 15000 rassistische Straftaten verübt worden, davon an die 1000 Gewalttaten. Die politischen Parteien, in denen die Täter Mitglied oder Anhänger sind, können sich frei an Wahlen beteiligen und sind sogar in etlichen Länderparlamenten vertreten. Vielleicht fehlen mit Informationen, aber ich gehe davon aus, dass die Gerichtsbarkeit Organisationen dieser Art nicht als Parteien ‚mit dem Ziel der Ausübung von Straftaten‘ bezeichnet.“ Gegen die kurdische Bewegung hingegen werde diese Behauptung seit Jahren in den Anklageschriften aufgestellt, obgleich sie nicht der Realität entspreche.

(Azadi)

Naziangriff auf zwei Kurden in Celle

In der Nacht vom 11. auf den 12. November griffen rund 20 Rechtsextremisten zwei Kurden vor einem Lokal an und drohten „Euch machen wir kalt, haut hier ab“. Die beiden Männer konnten in eine Gaststätte flüchten, wurden aber von den Angreifern unter Drohungen und rassistischen Äußerungen verfolgt und gegen Fenster und Türen geschlagen. Auch den zu Hilfe gekommenen Polizisten traten die Nazis aggressiv entgegen. Erst mit Unterstützung einer Einsatzgruppe der Düsseldorfer Bundespolizei, dem Einsatz von Pfefferspray und Schlagstöcken habe man die Lage unter Kontrolle gebracht. Die vier Schläger kamen in Polizeigewahrsam.

(Azadi/FR, 13.11.2006)

Hasan Adir aus Haft entlassen – politisch kaltgestellt

Am 10. November öffneten sich die Gefängnistore für Hasan Adir, den das Oberlandesgericht (OLG) Celle am 20. Oktober 2003 wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) zu einer Haftstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten verurteilt hatte. Mit Entscheidung vom 21. Oktober 2004 dann hatte der Bundesgerichtshof (BGH) in einem Revisionsverfahren die Sache an das OLG zurückverwiesen. Daraufhin wurde das Urteil gegen Hasan Adir in der Neuverhandlung am 29. April 2005 auf eine Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 8 Monaten reduziert.

Hasan Adir's Freiheit bedeutet nun: 3 Jahre „Bewährung“ und Führungsaufsicht. So wird ihm u. a. untersagt, sich politisch zu betätigen, einen kurdischen Verein aufzusuchen oder ehemalige Parteifreunde zu kontaktieren.

Der Kurde war am 1. Februar 2003 in Köln festgenommen worden.

(Azadi, November 2006)

KON-KURD fordert sofortige Freilassung von Nedim Seven

Die Konföderation Kurdischer Vereine in Europa (KON-KURD), hat die sofortige Freilassung des in niederländischer Haft befindlichen kurdischen Politikers Nedim Seven gefordert und den „undemokrati-

schen Haftbefehl sowie illegale Vorgehensweisen im Gefängnis“ verurteilt.

In einer Erklärung weist die Föderation daraufhin, dass Seven aufgrund seiner politischen Arbeit gegen die Verleugnungs- und Repressionspolitik gegen die kurdische Bevölkerung in der Türkei ins Fadenkreuz des türkischen Staates geraten sei: „Da in der Türkei sein Leben in Gefahr war, und um weiterhin zu einer politisch-demokratischen Lösung der kurdischen Frage beitragen zu können, kam er nach Europa, wo er am 8. August 2006 von niederländischen Behörden verhaftet wurde.“

Die niederländische Justiz hatte nach Prüfung des Auslieferungsersuchens der Türkei am 17. Oktober über seine Freilassung entschieden. Auf Intervention des Justizministeriums jedoch ist Seven sodann erneut verhaftet worden. Diese „antidemokratische Vorgehensweise“ empfindet die Föderation als höchst Besorgnis erregend. Die türkischen Behörden hätten nach der Verhaftung von Nedim Seven ein weiteres Auslieferungsgesuch gestellt.

(Azadi/ANF/ISKU, 10.11.2006)

Zweiter „Sicherheitsbericht der Bundesregierung“:

PKK trotz Verzicht auf Gewalt in der BRD „potenzieller Faktor“

Der jüngst vorgelegte rund 700 Seiten umfassende zweite „Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung“ (der erste erschien vor fünf Jahren), verbindet die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafrechtspflegestatistiken miteinander und

befasst sich in dem Kapitel „Extremismus und politische Kriminalität ausländischer Gruppen / Strukturen und Aktionsformen ausländischer extremistischer Gruppen in Deutschland“ auch mit der PKK. Hierzu heißt es u. a.: „Neben verschiedenen islamistischen Gruppen von Ausländern spielen auch links- und rechtsextremistische Gruppierungen von Ausländern in Deutschland im Kontext politisch motivierter Kriminalität eine wichtige Rolle. Im Zentrum stand dabei in den neunziger Jahren vor allem die PKK (Fußnote: Ihre ursprünglich linksextremistische Ausrichtung ist zwischenzeitlich gegenüber ethnisch motivierten Autonomieforderungen in den Hintergrund getreten) mit ihrem Führer Öcalan. Nach seiner Ergreifung durch den türkischen Geheimdienst in Kenia vom 15.2.1999 gab es nicht nur in Deutschland heftige Proteste von PKK-Anhängern und gewalttätige Aktionen wie Besetzungen diplomatischer Vertretungen und Brandanschläge gegen türkische Einrichtungen. Die PKK ist in Deutschland seit 1993 mit einem Betätigungsverbot belegt. Mitte 1996 hat sie – was Deutschland betrifft – in ihrem öffentlichen Auftreten auf gewalttätige Aktivitäten weitgehend verzichtet.“ Doch hätten die Proteste 1999 gezeigt, dass die PKK nach wie vor „über die Fähigkeit“ verfüge, „aus dem Stand heraus Aktionen von erheblicher Militanz zu organisieren“. Deshalb bleibe die PKK „auch in Zukunft ein potenzieller Faktor im Bereich der politisch motivierten Gewalt.“

(Azadi/Sicherheitsbericht, 16. 11. 2006)



PKK-Verbot noch sinnvoll?

Prozessende in Lüneburg

Für den Richter am Landgericht Lüneburg, Knaack, ist dies letztlich eine politische Frage, die von seinem Gericht nicht beantwortet werden könne. Und so endete am 31. Oktober 2006 der Prozess gegen Mehmet Emin S. mit einer Geldstrafe in Höhe von 1200 Euro, die allerdings auf Bewährung ausgesetzt worden ist.

Mehmet Emin S. war wegen zwei Verstößen gegen das Vereinsgesetz angeklagt. Die Anklageschrift ließ zunächst einen längeren Prozessverlauf und letztlich auch ein höheres Strafmaß vermuten (siehe auch AZADI-infodienst Nr. 47, Oktober 2006). Doch wollte das Gericht diesen Prozess aus "verfahrensökonomischen Gründen" abkürzen und es bei einer Geldstrafe belassen.

Nachdem der Angeklagte die Vorwürfe einräumte, war der Weg für das geringfügige Strafmaß

offen. Auch wenn Staatsanwalt Vogel davon überzeugt war, dass S. „kein kleiner Fisch“ sei und „irgendein Denkkzettel“ bei Prozessende herauskommen müsse, blieb es doch bei der Geldstrafe auf Bewährung.

Dieses Urteil sollte beispielhaft sein für weitere Prozesse gegen Kurdinnen und Kurden. Richter Knaack betonte, dass die Situation der Zeit Ende der 1980er, Anfang der 1990er Jahre, die zum Betätigungsverbot der PKK geführt hatte, eine andere war als sie heute ist. Diese Feststellung und die aufgeworfene Frage, ob das Verbot noch sinnvoll sei, sollte die politisch Verantwortlichen ermuntern, das Verbot endlich zu überprüfen und aufzuheben. Den hier lebenden Kurdinnen und Kurden muss die Möglichkeit gegeben werden, legal politisch zu arbeiten.

(Olaf Meyer für AZADI)



Ja-Sager

Der Bundesrat forderte in seiner Sitzung am 3. November die Bundesregierung auf, auch die Mautdaten im *Antiterror-Kampf* zu nutzen. Sie solle hierzu rasch einen Entwurf zur Anpassung des Autobahnmautgesetzes vorlegen. Außerdem stimmte das Länderparlament in erster Beratung der von der Bundesregierung geplanten Anti-Terror-Datei zu; eine Befristung des Projekts auf fünf Jahre wurde abgelehnt.

(Azadi/FR, 4.11.2006)

Kritiker der Antiterrordatei: Abschleifen von Grundrechten

Bei der öffentlichen Anhörung des Bundestagsinnenausschusses über die Regierungsentwürfe für ein "Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder" sowie ein Terrorismusergänzungsgesetz kamen verschiedene Sachverständige zu Wort.

So betonte Prof. Dr. Ralf Poscher, dass die Meinungsfreiheit nicht kriminalisiert werden dürfe und zwischen Gesinnung und Tat im Gesetz klar unterschieden werden müsse. Fredrik Roggan, Vizepräsident der Humanistischen Union, meinte, dass die Datei dem „Rechtmäßigkeitserfordernis“ Rechnung tragen müsse, weil Informationen, die sich BND und BKA durch Vorführung "zurechtgefolterter"

Gefangener beschafft habe, nicht aufgenommen werden dürften, da sie wegen des Folterverbots nicht verwertbar seien. Peter Schaar, Bundesdatenschutzbeauftragter, warnte, dass das Gleichgewicht widerstreitender Interesse immer mehr zu Ungunsten der Freiheitsrechte verändert würden. Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf warnte vor dem „Abschleifen von Grundrechten“. Doch auch Maßnahmen, die sich im Verfassungsrahmen bewegten, könnten schweren und irreparablen Schaden anrichten. Der Rechtsprofessor und ehemalige BND-Präsident, Hansjörg Geiger, sehe die Gefahr, dass die gespeicherten Daten den Betroffenen zum Nachteil gereichen werden und dies gegen Persönlichkeitsrechte verstoßen würde.

Nach Vorstellungen der Koalition sollen die Gesetze Ende November vom Bundestag verabschiedet werden.

Sofortige Freilassung von Süleyman Sahin!

Süleyman Sahin, der nach dem Genfer Menschenrechtskonvention von 1951, das Recht auf einen Aufenthalt als Asyl in der Bundesrepublik Deutschland erworben hatte, wurde am 15.11.2006 in Hildesheim auf dem Weg von seiner Wohnung zur Arbeit, mit der Absicht an die türkische Republik ausgeliefert zu werden festgenommen. Nach der U-

REPRESSION

Haft wurde er in das Gefängnis von Hannover-Sehnde gebracht.

Süleyman Sahin wurde wegen seines politischen Engagements in der Türkei inhaftiert und durch das türkische Militärgericht zu lebenslanger Haft verurteilt. Nun fordert die türkische Republik seine Auslieferung, was für ihn lebenslanger Haft, Folter und Isolation in den F-Typ-Gefängnissen bedeuten würde.

Die Inhaftierung Herrn Sahins und seine drohende Auslieferung an den türkischen Staat widersprechen der zuvor getroffenen Entscheidung der

Asylanerkennung, sie widersprechen den Menschenrechtsabkommen und den Genfer Konventionen, zu denen sich auch die Bundesrepublik Deutschland bekennt.

Mit dem Auslieferungsbestreben und der Inhaftierung Herrn Sahins werden diese Rechtserklärungen gebrochen und gegen die Konventionen verstoßen.

Daher fordern wir die sofortige Freilassung von Süleyman Sahin und fordern die Bundesrepublik auf, sich an die Genfer Menschenrechtskonvention zu halten.



Sonderregelung für Asylbewerber widerspricht Grundgesetz

Ein für Asylbewerber geltendes Sonderrecht, wonach Schmerzensgeldzahlungen auf die Sozialleistungen angerechnet werden, darf es laut einer Entscheidung des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts nicht geben. Eine solche Regelung widerspreche dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes. Schmerzensgeldzahlungen dienen nicht der Existenzsicherung, sondern sollten erlittene körperliche und seelische Beeinträchtigungen ausgleichen. Nunmehr muss der Gesetzgeber die entsprechende Vorschrift des 1993 in Kraft getretenen Asylbewerberleistungsgesetzes bis Juni 2007 neu regeln.

Aktenzeichen: BverfG 1 BvR 293/05

(Azadi/FR, 3.11.2006)

Keine Nachteile für ledige Gefangene

Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dürfen ledige Gefangene in Untersuchungsgefängnissen bei den Besuchszeiten für Familienangehörige nicht benachteiligt werden. Damit korrigierten die Karlsruher Richter ein Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg.

Aktenzeichen: 2 BvR 1797/06

(Azadi/FR, 4.11.2006)

Bundesverwaltungsgericht:

Asylverfahren für Kinder

Eingeleitete Asylverfahren für Kinder abgelehnter Asylbewerber sind laut einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts rechtmäßig.

In dem Verfahren hatten betroffene Kinder geklagt, deren Geburten dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durch die Behörden mitgeteilt wurden. Dies gilt laut Gerichtsurteil als Asylantrag, was das Bundesamt in derartigen Fällen abgelehnt hatte, wodurch Abschiebungen möglich geworden wären.

Aktenzeichen: 1 C 5.06 und weitere.

(Azadi/taz, 23.11.2006)



Beckstein erklärt irakische Flüchtlinge zum Sicherheitsrisiko

Weil sie angeblich ein Sicherheitsrisiko darstellten, sollen nach Meinung des bayerischen Innenministers Günther Beckstein irakische Flüchtlinge generell von einer geplanten Bleiberechtsregelung auszuschließen. Davon betroffen wären rund 10 000 geduldete Menschen, von denen ein Teil bereits seit Jahren in Deutschland leben. Diesen Vorschlag werde er der Mitte November tagenden Innenministerkonferenz (IMK) unterbreiten. Weil die Beschlüsse dort einstimmig gefasst werden müssen, könnte Beckstein mit seinem Vorstoß erfolgreich sein. Die anderen Bundesländer, die ein Bleiberecht beschließen möchten, werden vermutlich kein bayerisches Veto riskieren wollen. „Für Tausende von Irakern, die seit vielen Jahren in Deutschland leben, gibt es keine Rückkehrperspektive,“ wendet sich Gottfried Köfner, Vertreter des UN-Flüchtlingskommissars in Deutschland, gegen die bayerischen Pläne. Als „sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung“ kritisiert Pro Asyl das Vorgehen. Amnesty International appelliert an die Innenminister, die irakischen Flüchtlinge „dringend“ in eine Bleiberechtsregelung aufzunehmen.

Seit dem Beginn des Irak-Krieges und der Entmachtung Saddam Husseins hat das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration rund 18 000 Irakern eine Asylanerkennung widerrufen und sie damit wieder zu nur Geduldeten gemacht, die mit der Androhung ihrer Abschiebung rechnen müssen.

(Azadi/FR, 3.11.2006)

Keine Auslieferung von Erdogan Elmas

Aktionstag «Gegen Abschiebungen in den Folterstaat Türkei»

Vor neun Jahren floh der kurdische Jugendliche Elmas nach einer Verhaftungswelle in seinem persönlichen Umfeld in die Schweiz, wo er 1999 „vorläufiges Asyl“ erhalten hatte, das regelmäßig verlängert worden war. Die schweizerischen Ausländerbehörden verfügten nun auf Ersuchen der Türkei die Abschiebung. Die türkische Regierung wirft ihm vor, an einem Polizistenmord beteiligt gewesen zu sein, was Elmas bestreitet. Nach Auffassung seiner Verteidiger beruhen die Vorwürfe auf Aussagen, die unter Folter gemacht worden seien. Ein breites Bündnis macht sich für den Kurden stark. 3600 Menschen haben eine Petition gegen die Auslieferung unterzeichnet. Der Fall liegt zur Entscheidung nun dem Bundesgericht vor. (www.auslieferungen-stopp.ch)

(Azadi/ND, 3.11.,2006)

»Asyl in der Kirche« kritisiert deutsche Abschottungspolitik

Zu Beginn der Jahrestagung des ökumenischen Verbandes „Asyl in der Kirche“, erklärte deren Geschäftsführerin, Verena Mittermaier, dass derzeit mindestens 72 Flüchtlinge bei 27 evangelischen und katholischen Gemeinden im Kirchenasyl leben und noch über 20 Menschen in nicht öffentlich gemachten so genannten stillen Asylern. Zwölf Kirchenasyle seien in diesem Jahr erfolgreich gewesen, weil die Betroffenen eine Duldung oder Aufenthaltserlaubnis erhalten hätten.

Erst kürzlich sei ein Kirchenasyl in Koblenz-Neuendorf polizeilich geräumt und die Familie in die Türkei abgeschoben worden. Es werde in Deutschland immer schwerer, als asylberechtigt anerkannt zu werden, sagte die Bundesvorsitzende, Fanny Dethloff. Die Politik müsse eine Lösung finden bezüglich der zunehmenden Zahl von illegal in Deutschland lebenden Menschen.

(Azadi/ND, 11.11.2006)

«Wer wird Deutsche/r?»

33 Fragen an Bewerber/innen

Laut einem Entwurf des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, sollen zur Einbürgerung „staatsbürgerliches Grundwissen“ und Kenntnisse des Grundgesetzes in einem Test mit 33 multiple-choice-Aufgaben geprüft werden. Die Teilnehmer sollen aus vier Antworten die richtige Lösung auswählen, und das innerhalb von 60 Minuten. Zur Vorbereitung sind freiwillige Einbürgerungskurse mit 60 Unterrichtsstunden und eine Fibel für Autodidakten vorgesehen. Antragsteller müssen die deutsche Sprache gut beherrschen. Über diesen Einbürgerungstest werden die Innenminister auf ihrer Herbstkonferenz in Nürnberg beraten.

(Azadi/FR, 13.11.2006)

Beckstein im Vorfeld der IMK:

Ohne Arbeit kein Bleiberecht

Bei Straffälligkeit soll Familie gemeinsam leiden

Künftig sollen nur geduldete Ausländer mit Arbeit ein Bleiberecht erhalten. „Grundsätzlich gilt: Jemand muss Arbeit haben, dann erst kann er eine Aufenthaltserlaubnis bekommen“, sagte der bayerische Innenminister Günther Beckstein gegenüber der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung. Stichtag sei der 30. September 2007. „Wer bis dahin keine Arbeit hat, bekommt jedenfalls kein Recht auf einen Daueraufenthalt,“ so Beckstein. Außerdem müssten Deutschkenntnisse vorhanden sein, die eine Verständ-

digung im Alltag erlaubten. Auf die Frage, was mit der Familie eines geduldeten Ausländers geschieht, der straffällig geworden sei, sagte der Bayer: „Wenn jemand eine schwere Straftat begangen hat, dann kann man nicht nur ihn abschieben. Das muss von der Familie zusammen erlitten werden.“

(Azadi/FR, 13.11.2006)

BKA will europäisches Behörden-Netzwerk gegen «Illegale»

Deutschland und Europa soll nach Auffassung des Präsidenten des Bundeskriminalamtes (BKA), Jörg Ziercke, im „Kampf gegen illegale Einwanderung“ noch enger zusammenarbeiten. Hierbei müssten alle gesellschaftlichen Kräfte einbezogen werden. In Europa sei zudem ein Behörden-Netzwerk wie das deutsche „Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration“ in Berlin nötig. Laut Ziercke sei die Zahl registrierter Fälle von Schleusungskriminalität rückläufig; nur noch halb so viele illegal eingereiste Menschen als noch vor fünf Jahren würden von den Behörden aufgegriffen. Eine „Wanderungstendenz“ nach Deutschland gebe es zwar nicht, doch entwickle sich die BRD zu einem Transitland für Schleusungen.

(Azadi/FR, 16.11.2006)

Im Oktober geringe Zahl von Asylanträgen 0,4 Prozent-Anerkennung durch Bundesamt

Nach Angaben des Bundesinnenministeriums sind im Oktober 1842 Asylanträge gestellt worden, 18 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Von Januar bis Oktober 2006 sollen laut BMI 6440 Menschen weniger Asyl als im gleichen Zeitraum 2005 beantragt haben, ein Minus von fast 27 Prozent. Hauptherkunftsländer waren im Oktober Serbien und Montenegro, Irak und die Türkei (149 Anträge). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entschied im Oktober über 2118 Asylanträge: 0,4 Prozent der Fälle wurden anerkannt und bei 4,2 Prozent ein Abschiebeschutz gewährt.

(Azadi/ND, 16.11.2006)

Innenminister beschließen Bleiberechtsregelung Pro Asyl: Unzureichend, unsozial und restriktiv

Als „völlig unzureichend und unsozial“ kritisierte Pro Asyl den Beschluss der Innenministerkonferenz zur Bleiberechtsregelung. Dadurch würden zwar einige tausend (*vermutlich 20 000, die sofort einen sicheren Aufenthaltsstatus erhalten und etwa 40 000,*

die in der BRD bleiben können, falls sie bis Ende September 2007 eine Arbeit finden, ihren Lebensunterhalt also selbst bestreiten können und über genügend Wohnraum verfügen, Azadi) Flüchtlinge eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, doch „weiterhin mehr als 100 000 Menschen dauergeduldet in Deutschland leben“ müssen. Die beschlossenen Kriterien für ein Bleiberecht seien „äußerst restriktiv und für viele unerfüllbar“.

Pro Asyl fordert die Bundesregierung und den Bundestag auf, eine gesetzliche Bleiberechtsregelung „auf den Weg zu bringen“, das Zuwanderungsgesetz „gegen den Widerstand der Ministerialbürokratie und der Innenminister“ zu ändern und „die unsägliche und menschenrechtswidrige Praxis der Kettenuldungen zu beenden.“

Der Beschluss:

Ab dem 20. November sollen Geduldete (Familien), die seit mehr als sechs Jahren hier leben oder Alleinstehende mit einem achtjährigen Aufenthalt in der BRD, eine auf höchstens zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis bekommen unter der Voraussetzung, dass sie sich durch eine feste Arbeit selbst versorgen können, dass sie straffrei sind, gut deutsch können und über hinreichend Wohnraum verfügen.

Diejenigen, die trotz guter Integration derzeit keine feste Arbeit haben, erhalten zunächst keine Aufenthaltserlaubnis, sondern eine befristete Duldung bis Ende September 2007. Wenn sie jedoch innerhalb dieser Frist ein „verbindliches Arbeitsangebot nachweisen“ können, das ihnen ein Leben ohne Sozialhilfe sichert, kann auch dieser Personenkreis eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Bis dahin sind diese Menschen nicht mit einer Abschiebung bedroht. Was mit ihnen für den Fall, dass sie keine Arbeit finden, geschieht, ist bislang ungeklärt.

Unter www.proasyl.de kann die von Pro Asyl vorgenommene „Analyse des Bleiberechtsbeschlusses der Innenministerkonferenz vom 17.11.2006“ heruntergeladen werden.

(Azadi/div.Zeitungen/Pro Asyl, 17./18.11.2006)

Kindergeld für Ausländer

Der Bundesrat stimmte einem Gesetz zu, wonach Ausländer künftig Kinder- und Erziehungsgeld erhalten können. Voraussetzung ist, dass sie über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen oder ihnen eine Erwerbstätigkeit grundsätzlich erlaubt werden kann.

(Azadi/FR, 25.11.2006)

Aus dem Notizbuch eines JITEM

Bei Ende Oktober in Aros/Provinz Sirnak von der Bevölkerung gestellten drei Mitarbeitern des inoffiziellen militärischen Nachrichtendienstes JITEM, wurden in deren Auto Waffen, Handgranaten und Dokumente entdeckt, deren Inhalt nun bekannt geworden sind. Es handelt sich u.a. um Arbeits- und Ausbildungsnotizen des JITEM-Mannes B. Bora Yazban sowie um Informationen aus Observationen der Bewohner der Grenzdörfer in Agri, Mus, Hak-kari und Sirnak. Im Notizbuch befanden sich Adres-sen und Telefonnummern von Dutzenden Personen, die offizielle Positionen innehaben oder vermeintlich mit der PKK in Verbindung stehen sowie Angaben über Familien, deren Angehörige sich der Guerilla angeschlossen haben. Außerdem waren Informatio-nen über die Freien Fraueneinheiten YJA-Star, die Volksverteidigungskräfte HPG, zahlreiche Institutio-nen und Menschenrechtsorganisationen sowie des kurdischen Arbeitgebervereins KARSAZ oder die in Brüssel ansässige Föderation kurdischer Vereine in Europa, KON-KURD, notiert. In weiteren Auf-zeichnungen fanden sich Hinweise auf die Einteilung von Informanten in „Mitarbeiter“, „Informant“, „Kontakt“, deren Vertrauenswürdigkeit mit Buchsta-ben von a bis f und die Glaubwürdigkeit von Infor-mationen mit Zahlen von 1 bis 6 kodiert wird.

(Azadi/ANF/ISKU, 31.10.2006)

Wenig Optimismus im Türkei- Fortschrittsbericht der EU

Olli Rehn, Erweiterungskommissar der EU, sieht hinsichtlich der Beitrittsverhandlungen mit der Tür-kei und des am 9. November vorzulegenden Fort-schrittsberichts zwei Züge frontal aufeinander zura-sen, ohne das sie jemand bremst. Ein solcher Unfall sei zu erwarten, wenn sich in Ankara nichts Ent-scheidendes ändere.

Vor allem bei Rechtsstaatlichkeit und Meinungs-freiheit bestehe erheblicher Nachholbedarf. Dies beziehe sich z.B. auf den Artikel 301 des türkischen Strafgesetzbuches, nach dem Intellektuelle, Men-schenrechtler und Journalisten wegen „Verunglimp-fung der Türkei“ strafverfolgt und verurteilt werden können. Absichtsbekundungen, diesen Artikel ent-schärfen zu wollen, genüge nicht. Auch die Frage, wie die Türkei mit dem Völkermord an den Arme-niern umgeht, sei nach wie vor unbefriedigend geklärt. Die unverändert undemokratische Macht-stellung des Militärs bilde ebenso ein Problem wie auch die kompromisslose Haltung Ankaras gegenü-ber dem Zypern-Konflikt. Immer noch sperre die Türkei ihre Flug- und Seehäfen für zypriotische Flugzeuge und Schiffe.

Vertreter von Nordrhein-Westfalen und Bayern äußerten Widerstand gegen den EU-Beitritt der Tür-kei und sprachen von „massiven Demokratie-Defizi-ten“.

(Azadi/FR, 1., 3.11.,2006)

Bilanz des Schreckens

Allein 427 Folterfälle in neun Monaten

Laut dem Bericht des Menschenrechtsvereins IHD sind in den ersten drei Quartalen des Jahres 2006 in der gesamten Türkei 299 Menschen in Auseinander-setzungen ums Leben gekommen, davon 180 Ange-hörige der Sicherheitskräfte, 117 Organisationsmit-glieder und zwei Zivilisten; 91 Personen wurden verletzt. Durch extralegale Hinrichtungen sind 36 Menschen getötet worden, durch „Morde unbe-kannter Täter“ 17, nach der Festnahme 2 und in den Strafvollzugsanstalten 12 Menschen. 15 Soldaten und Polizisten begingen Selbsttötung.

In der Kategorie Gewalt gegen Frauen mussten 150 Todesfälle und 174 Verletzte registriert werden. 65 Frauen begingen Selbsttötung. Neun Minderjäh-rige, die zur Prostitution gezwungen wurden, sind getötet worden.

Der IHD registrierte darüber hinaus 4 610 Fest-nahmen und 51 Fälle von „Verschwundenen“, davon zwei nach der Festnahme und einer im Gefängnis. 1384 Personen wurden aus verschiede-nen Gründen verhaftet, 206 Wohnungen durchsucht und 44 Personen angegriffen, davon 27 Journalisten und 17 Mitglieder politischer Parteien oder Vereine.

427 Fälle von Folter, Misshandlung und sexuel-len Übergriffen hat der IHD festgestellt, davon 147 in Gewahrsam, 189 außerhalb von offiziellen Gewahrsamsstellen, 19 durch Dorfschützer, 63 in Gefängnissen sowie neun in Bildungs-, Hort- und Gesundheitseinrichtungen. Lediglich ein Prozess wegen Folter ist in dem Zeitraum eröffnet worden.

Im Bereich Meinungs- und Glaubensfreiheit fin-den sich 83 eingeleitete Ermittlungsverfahren, von denen 308 Personen betroffen sind. 64 Prozesse wurden gegen insgesamt 261 Menschen eröffnet. In 62 Verfahren, die innerhalb des Zeitraumes beendet wurden, sind 134 Personen verurteilt worden.

(Azadi/ANF/ISKU, 3.11.2006)

Leyla Zana:

Waffenstillstand der PKK unterstützen

„Ich bin davon überzeugt, dass es unumgänglich ist, sich komplett von Gewalt und Waffen, von Verleug-nung und Vernichtung zu verabschieden, sich in Frieden und Demokratie zu treffen und sich dem-entsprechend gegenseitig neu zu strukturieren,“

führte die ehemalige DEP-Abgeordnete Leyla Zana in ihrer Rede anlässlich der Verleihung des Friedenspreises der norwegischen Ralfo-Stiftung u.a. aus. Sie rief dazu auf, den von der PKK ausgerufenen Waffenstillstand zu unterstützen und somit den Weg zum Frieden zu ebnet: „(...) Allerdings müssen die USA, die EU und andere europäische Länder sowie Friedensaktivisten und -institutionen auf eine friedliche Lösung setzen, eine solche unterstützen und ihre Erfahrungen teilen.“ Sie forderte die türkische Regierung auf, nicht die gleichen Fehler zu machen wie ihre Vorgängerinnen, die „ähnliche Entwicklungsprozesse leider nicht genutzt“ hätten.

(Azadi/ANF/ISKU, 3.11.,2006)

Armee setzt weiter auf Krieg

Laut der Zeitung *Gündem* hat die türkische Armee allein im ersten Monat seit Ausrufung des einseitigen Waffenstillstands durch die PKK 42 Operationen durchgeführt, in deren Verlauf es zu 23 Gefechten gekommen ist, bei denen zwölf Soldaten und acht Kämpfer der Volksverteidigungskräfte (HPG) ihr Leben verloren haben.

(Azadi/Gündem/ISKU, 15.11.2006)



Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Einzugsermächtigung:

Name: _____

Bank: _____

Straße: _____

BLZ: _____

PLZ/Ort: _____

Konto: _____

Ort/Datum: _____

Mein Beitrag beträgt € im Monat

Unterschrift: _____

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf